

## Kundmachung der Stadtgemeinde Leonding

gemäß §§ 13, 41 und 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) sowie §§ 85 und 86b Bundesabgabenordnung (BAO)

### § 1 Rechtswirksames Einbringen

- (1) Gemäß § 13 AVG und §§ 85, 86b BAO wird für die Stadtgemeinde Leonding Folgendes festgelegt:

Postadresse: Stadtgemeinde Leonding  
Stadtplatz 1  
4060 Leonding

Telefon: +43 732 6878 - 0

Fax: +43 732 6878 - 100995

E-Mail-Adresse: [rathaus@leonding.at](mailto:rathaus@leonding.at)

- (2) Im elektronischen Verkehr können schriftliche Anbringen (Eingaben) nur mittels E-Mail, Telefax oder Online-Formulare eingebracht werden. Eingaben, die mittels E-Mail oder Telefax eingebracht werden, sind an die in Absatz (1) angeführte E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nummer oder an eine von der Behörde – im Verfahren bzw. in einer im sachlichen Zusammenhang mit dem Anbringen stehenden behördlichen Erledigung – als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nummer zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (zB die personalisierte E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters) oder Fax-Nummern übermittelte Eingaben sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.
- (3) Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen (Eingaben), die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, ausgenommen Rechtsmittel, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt.
- (4) Für die elektronische Kommunikation können folgende technische Formate verwendet werden:

Art	Bezeichnung	MIME-Type	Suffix
Text	ASCII, UNICODE, UTF-8	text/plain	*.TXT
Dokument	Portable Document Format	application/pdf	*.PDF

	RichText Format	application/rtf	*.RTF
	OpenDocument-Text	application/vnd.oasis.opendocument.text	*.ODT
	MS Word-Dokument	application/msword	*.DOC
	MS Word-Dokument	application/vnd.openxmlformats-officedocument.wordprocessingml.document	*.DOCX
	OpenDocument-Tabellendokument	application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet	*.ODS
	MS Excel-Tabelle	application/msexcel	*.XLS
	MS Excel-Tabelle	application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet	*.XLSX
	MS Powerpoint-Präsentation	application/mspowerpoint	*.PPT
	MS Powerpoint-Präsentation	application/vnd.openxmlformats-officedocument.presentationml.presentation	*.PPTX
<b>Grafik</b>	GIF	image/gif	*.GIF
	JPEG	image/jpeg jpg jpe	*.JPG, *.JPEG, *.JPE
	BMP	image/bmp	*.BMP
	TIFF	image/tiff	*.TIF, *.TIFF
	PNG	image/png	*.PNG

- (5) E-Mails einschließlich Anlagen, die
- a. für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind (zB unbekannter Schlüssel, zusätzliche spezielle Software ist erforderlich) oder einen Passwortschutz enthalten,
  - b. Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können,

- c. ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
  - d. für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (zB Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
  - e. die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten oder
  - f. als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden,
- gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Darüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht informiert.
- (6) Für Online-Formulare gilt Absatz (5) sinngemäß. Die zulässige Größe richtet sich nach dem jeweiligen Online-Formular.

## § 2 Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

- (1) Gemäß § 13 Abs 5 letzter Satz AVG und § 85 Abs 3 BAO werden – jeweils ausgenommen die gesetzlichen Feiertage – folgende Amtsstunden festgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr

Davon abweichend gilt:

Keine Amtsstunden am 24. Dezember

31. Dezember (sofern dieser nicht auf ein Wochenende fällt): 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

- (2) Die Parteienverkehrszeiten im Rathaus sowie in der Zweigstelle sind auf der Homepage der Stadtgemeinde Leonding [www.leonding.at](http://www.leonding.at) unter „Öffnungszeiten“ ersichtlich.

## § 3 Zulässigkeit der Kundmachung von mündlichen Verhandlungen im Internet

- (1) Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG sowie sonstige Bekanntmachungen können auch im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Leonding [www.leonding.at](http://www.leonding.at) erfolgen.

## § 4 Privatwirtschaftsverwaltung

- (1) Die §§ 1 bis 3 gelten in den Angelegenheiten der Privatwirtschaftsverwaltung (nicht-behördlicher Bereich) sinngemäß mit der Maßgabe, dass Übermittlungen an
- a. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und
  - b. E-Mail- oder Telefax-Kontakte, die von jenen der zuständigen Organisationseinheiten (§ 1 Abs (1)) abweichen,
- mit Risiken verbunden sein können.

## § 5 Standort der Amtstafel

- (1) Die Amtstafel der Stadtgemeinde Leonding befindet sich beim Rathaus der Stadtgemeinde Leonding, Stadtplatz 1, 4060 Leonding.

**§ 6 Inkrafttreten**

(1) Diese Kundmachung tritt mit 01.05.2023 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 29.12.2010.

Leonding, am 28.04.2023

Die Bürgermeisterin



Dr.<sup>in</sup> Sabine Naderer-Jelinek